



Der Panoramaweg Schwarzatal bietet spektakuläre Aussichten wie hier auf Schwarzburg mit Torhaus, Zeughaus und Schloss. Für die erneute Zertifizierung kontrollierten Kreiswegewart Dirk Fischer (rechts) und David Lehmann vom Regionalverbund Thüringer Wald den Wegeverlauf einschließlich der Beschilderung.
(Foto: David Lehmann, Regionalverbund Thüringer Wald)

Panoramaweg Schwarzatal zum fünften Mal in Folge zertifiziert

Für die Wandersaison 2022 steht einiges an: Neue Wege, neue Ausstattung und wieder Lutherwanderung

Landkreis. Der Panoramaweg „Schwarzatal“ ist zum fünften Mal in Folge als Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“ durch den Deutschen Wanderverband zertifiziert worden. Kreiswegewart Dirk Fischer führte die Zertifizierung des Wanderweges mit Unterstützung des Regionalverbundes Thüringer Wald, des Ilm-Kreises und der anliegenden Kommunen 2021 erfolgreich zum Ziel.

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Rennsteig-Schwarzatal und das Landratsamt wollen die Beschilderung in diesem Jahr verbessern. Der Landkreis wird hier als Antragsteller für Leader-Fördermittel auftreten. Der Eigenanteil wird in den Haushaltsentwurf eingestellt. „Das ist ein weiteres Beispiel für das große Engagement

des Landkreises für den Tourismus im Schwarzatal“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Viele weitere Wanderwege sind im Landkreis einen Besuch wert. In einem Gemeinschaftsprojekt der Landkreise Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Rudolstadt und Pößneck und der Gemeinden Unterwellenborn und Krölpa wurde die Neubeschilderung des Schustersteigs, der von Pößneck nach Rudolstadt führt, im Jahr 2021 umgesetzt. Die Einweihungsfeier des neubeschilderten Schustersteigs ist für Frühjahr geplant.

2021 wurde das Konzept zum Goethewanderweg unter der Federführung des Landkreises Weimarer Land erstellt. Dabei können Interessierte 29 Kilometer von

Goethes Weimarer Wohnhaus bis zum Schloss Kochberg wandern und verschiedene Erlebnisstationen genießen. Für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sind zwei Stationen vorgesehen: Ein Steinturm in der Gemarkung Kleinkochberg sowie eine „Mitfahrbank“ in Großkochberg. Durch das Platznehmen auf einer solchen Bank signalisieren die Wartenden, dass sie auf eine spontane Mitfahrgelegenheit zu einem bestimmten Ziel hoffen. Auch der rund 75 Kilometer lange Hohenwarte Stausee Weg wird in diesem Jahr optimiert. So sollen 2022 zwei Ruheinseln installiert und vier Wellenbänke eingerichtet werden. Die Neubeschilderung des Wanderweges und die Schaffung weiterer Ruheinseln ist dann für 2023 vorgesehen.

Anlässlich des Jubiläums „500 Jahre Bibelübersetzung“ ist 2022 eine Lutherwanderung auf dem Lutherweg geplant. Ob diese stattfinden kann, hängt von der Corona-Pandemie ab. Im Landkreis erstreckt sich der Lutherweg über die Lutherorte Gräfenenthal sowie Lehesten und vom „Haus des Volkes“ in Probstzella über den Marktplatz in Saalfeld bis zum Schloss Kochberg. „Unser Landkreis ist ein „Wanderlandkreis“ mit Wegen, die zu den schönsten in ganz Deutschland gehören. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, die sich so für unsere Region und die Wanderwege einsetzen. Ich freue mich, dass sich so viele Menschen engagieren, um unsere Heimat noch schöner zu gestalten“, sagte Landrat Wolfram.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr
Di, Do 8-18 Uhr

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 17. Februar 2022

www.kreis-slf.de



Landkreis tritt der Arbeitsgemeinschaft Rennsteig-Schwarzatal bei

Mitgliedschaft soll Impuls sein für Gründung eines Zweckverbandes Tourismus und Infrastruktur

Bad Blankenburg. Im Januar haben Landrat Marko Wolfram, Mike George, Bad Blankenburgs Bürgermeister und Vorsitzender der KAG Rennsteig-Schwarzatal sowie Matthias Gropp, der Geschäftsführer der Stadthalle Bad Blankenburg GmbH, den Vertrag über den Beitritt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) *Rennsteig-Schwarzatal* unterzeichnet. Die Zustimmung war am 12. Oktober des vergangenen Jahres mit großer Mehrheit im Kreistag erfolgt. Zuvor war in der KAG ein positives Votum zur Mitgliedschaft des Landkreises gefasst worden.

„Wir wollen die Mitgliedschaft des Landkreises nutzen, um die Gründung eines Zweckverbandes für Tourismus und Infrastruktur weiter voran zu bringen“, sagte Landrat Marko Wolfram. „Ich begrüße es auch ausdrücklich, dass die KAG den Wunsch hatte, uns als Mitglied zu gewinnen. Das stärkt die Zusammenarbeit der Kommunen im Schwarzatal und eröffnet

dem Landkreis die Möglichkeit, sich noch besser einzubringen und weiter eine aktive Rolle in der Tourismusedwicklung im Schwarzatal zu übernehmen.“

Der Landkreis ist schon seit der Gründung der KAG im Jahr 2009 – damals noch unter dem Namen *KAG Tourismus Bergbahn-Schwarzatal-Region* – in die Arbeit eingebunden und unterstützt diese projektbezogen. Als Träger des Zeughausmuseums in Schwarzburg, des Jagdmuseums Paulinzella und natürlich des Friedrich-Fröbel-Museums Bad Blankenburg gehört der Landkreis ohnehin zu den bedeutenden touristischen Akteuren in der Region. Als Vorsitzender der KAG betont Bürgermeister Mike George, „dass wir mit einem künftigen Zweckverband bessere Möglichkeiten hätten, Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen einzusetzen, wie sie etwa bei Leader-Projekten möglich ist. Wichtig ist, die gesamte Gebietskulisse der jetzigen KAG für einen Zweckverband



Vertragsunterzeichnung im Fröbelsaal Bad Blankenburg unter Einhaltung der coronabedingten Abstände mit Bürgermeister Mike George, Landrat Marko Wolfram und Geschäftsführer Matthias Gropp.

(Foto: mmod)

gewinnen zu können, um gemeindeübergreifende Aufgaben vollumfänglich abbilden zu können.“

Schon jetzt ist das Leader-Regionalmanagement mit Ines Kinsky ein enger Partner für die KAG bei den Infrastrukturprojekten.

Der Landkreis trägt mit seiner Mitgliedschaft zehn Prozent am

Gesamtbudget der Arbeitsgemeinschaft, mit der die in der Stadthalle Bad Blankenburg angesiedelte Geschäftsstelle und gemeinsam beschlossene Maßnahmen finanziert werden. „Unabhängig von der Mitgliedschaft wollen wir auch weiterhin als Landkreis touristische Projekte im Schwarzatal unterstützen“, sagt der Landrat.

Historische Dokumente im Kreisarchiv sehr gefragt

Im vergangenen Jahr wurden 501 Anfragen durch Mitarbeiter beantwortet

Rudolstadt. Im vergangenen Jahr wurden durch das Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt insgesamt 501 Anfragen beantwortet. Damit hat die Nutzung des Archivguts bereits das vierte Jahr in Folge deutlich zugenommen.

Anfragen zu historischen Bauunterlagen und Einträgen in historischen Personenstandsbüchern machen hier seit Jahren den größten Anteil aus, aber auch aus historischen Meldeunterlagen sowie zu ortsgeschichtlichen Themen geben die drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs in Rudolstadt regelmäßig Auskunft.

Der Rechercheaufwand je Anfrage ist dabei sehr unterschiedlich. „Lässt sich eine Sterbeurkunde etwa aus dem Jahr 1905 oft innerhalb weniger Minuten auffinden, so kann die systematische Durchforstung der Bestände für ein Forschungsvorhaben der Universität auch einmal mehrere Tage in Anspruch nehmen“, erklärt Archivarleiter Martin Gretscher.

Zurückgegangen sind dagegen die Direktbenutzungen vor Ort, hier konnten 2021 lediglich 21 Einsichtnahmen ermöglicht werden. Wie schon im Jahr zuvor sind dafür die Einschränkungen durch

die Corona-Pandemie verantwortlich; viele Monate mussten die Archive geschlossen bleiben, in der übrigen Zeit waren Einsichtnahmen nur unter strengen Vorschriften möglich.

Neben der Funktion als Gedächtnis des Landkreises und öffentliches Archiv für die Bürger ist das Kreisarchiv ein klassisches Verwaltungsarchiv, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes archivierte Akten zur Verfügung stellt. Die damit verbundenen hausinternen Aktenausleihen nehmen seit mehreren Jahren langsam ab und haben mit 131 Ausleihen im abgelaufenen Jahr einen neuen Tiefstand erreicht.

Die Ursache dafür ist vor allem in der Digitalisierung zu sehen: immer mehr Bereiche der Verwaltung arbeiten ausschließlich mit elektronischen Unterlagen, daneben werden teilweise auch ältere Papierakten digitalisiert, so dass die Originale im Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden.

Ein ähnlicher Effekt ist bei der Übernahme von Verwaltungsschriftgut in das Archiv zu sehen: hier wurden im Jahr 2021 knapp 47 laufende Meter übernommen.

„Dies entspricht fast genau dem Umfang aus dem Vorjahr, jedoch nur etwa der Hälfte der Menge, die noch 2017 übernommen wurde“, sagte Gretscher.

Die Umstellung auf digitale Verfahren führt einerseits zwar zu einem sinkenden Papierverbrauch, andererseits muss das Kreisarchiv angesichts akuten Platzmangels heute jedoch wesentlich strenger als noch vor einigen Jahren auswählen, welche Akten es zusätzlich zu den bereits vorhandenen fast 4.000 laufenden Metern noch aufnehmen kann. Akten, die aufgrund abgelaufener Aufbewahrungsfristen nur noch wenige Jahre aufzubewahren sind, verbleiben daher inzwischen oft in den Registraturen der jeweiligen Ämter.

Jenseits der Beantwortung von Anfragen, Ausleihen und Übernahmen konnte das Kreisarchiv 2021 sein Platzproblem etwas lindern, indem eine weitere Rollregalanlage angeschafft wurde. Diese Anlagen nutzen den vorhandenen Raum im Vergleich zu Standregalen und älteren Hebelschubanlagen wesentlich besser aus und steigern die Magazinkapazität um bis zu 40 Prozent.

Bundeswehr

Pandemie-Einsatz im LRA

Rudolstadt. Anfang Januar machte sich Oberst Georg Oel (vo. li.), der Kommandeur des Landeskommandos Thüringen der Bundeswehr, einen Eindruck von der Situation des aktuellen inzwischen zweiten Bundeswehr-Pandemie-Einsatzes in Saalfeld, der seit Anfang Dezember läuft, um das Gesundheitsamt bei der Kontaktnachverfolgung zu unterstützen.

„Wir helfen gern im Rahmen unserer Ressourcen, das steht außer Frage“, so Oel. Zusammen mit Landrat Marko Wolfram und dem Leiter des Kreisverbindungskommandos Michael Münch (vo. re), ließ er sich von den fünf Soldaten des Panzergrenadierbataillons 391 Bad Salzungen die aktuelle Tätigkeit erläutern.



(Foto: mmod)



Im Bild präsentieren Peter Laufke (stehend), Ute Linschmann, Maximilian Bleise und Anne Vella Wallbank (v.li.), das neue Programm. (Foto: esch)

Neues Frühjahrs-Programm der KVHS Heft mit neuen Kursen liegt im Landkreis aus

Landkreis. Die neuen Programmhefte der Kreisvolkshochschule (VHS) für das Frühjahrssemester sind fertig und liegen an vielen Stellen im Landkreis aus. In dem Heft ist der Anmeldebogen zu den Kursen enthalten.

„Auf Sie warten spannende und gut organisierte Kurse und Veranstaltungen“, verspricht das Team der Kreisvolkshochschule mit Leiter Peter Laufke, Anna Vella Wallbank, Annett Neubert, Ute Linschmann und Maximilian Bleise.

Die VHS versteht sich als demokratischer Ort des Lernens. Deshalb ist der Bereich „Politik-Gesellschaft-Umwelt“ breit angelegt und umfasst politische, soziale, ökonomische, ökologische, rechtliche als auch geschichtliche, psychologische und pädagogische Themen. Zwei Höhepunkte sind eine Bildungsreise im Mai „Kulturstädte und Gartenkunst rund um den Gardasee“ und die Kombi-Eventtour im März zur Thüringen-Ausstellung in Erfurt.

„Kunst-Kultur“ bietet Malerikurse, Fotografie, Handwerk, Aquarellmalerei, „Die deutsche

Schrift“, einen Gitarren-Grundkurs oder ganz interkulturell afrikanisches Trommeln sowie sportliche Aktivitäten wie Tanz.

Wer sich für das Thema Gesundheit oder Gesundheitssport interessiert, ist herzlich eingeladen zu Kursen wie „Die richtige Ernährung“, „Kräuterwanderungen“, „Fitness“ bis hin zur „Selbstverteidigung“ und „Aqua Gymnastik“. Angeboten werden auch eher exotische Kurse wie „Zumba“ oder „Spinning/Indoorcycling“. Sprachkenntnisse können Teilnehmer in einem der Angebote über insgesamt 15 Sprachen erwerben. Allein 10 verschiedene Kurse in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bieten Englisch an.

Bei dem Thema „Arbeit-Beruf-Computer“ kann man die eigene Organisation am Arbeitsplatz verbessern. Kurse beschäftigen sich mit „Finanzbuchhaltung mit EDV“, „Lohn und Gehalt“ oder „Office-Anwendungen“.

Wichtig ist für die VHS der Bereich Grundbildung im „Lernzentrum Lesen und Schreiben“. Außerdem können auch Schulabschlüsse nachgeholt werden.

Sprechstunde Bürgerbeauftragter Am 22. Februar ab 9 Uhr, Voranmeldung erforderlich

Saalfeld. Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, führt einen Sprechtag in Saalfeld durch. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten.

Der Sprechtag findet statt am: 22. Februar 2022 ab 9 Uhr im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld im Beratungsraum im EG (ehemals Bürgerbüro). Aus organi-

satorischen Gründen wird um Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/573113871 gebeten. Unterlagen, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Terminen mitgebracht werden.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Dank an Lebensretter

Amtsleiter Rüdiger Kurrat rettete Kollegen

Rudolstadt. Genau ein Jahr ist es her, da rettete Rüdiger Kurrat, Leiter des Straßenverkehrsamtes, mit einer minutenlangen Herzmassage einem Kollegen das Leben. Im Dezember wurde er dafür von Innenminister Georg Maier persönlich mit einer Ehrenurkunde gewürdigt. Landrat Marko Wolfram, der bei der Preisverleihung coronabedingt nicht teilnehmen konnte, dankte kürzlich Kurrat für sein beherztes Eingreifen. „In dieser Ausnahmesituation schnell und richtig zu handeln, verdient allergrößte Anerkennung und Dank“, sagte Wolfram. Dass Kurrat die richtigen Ret-

tungsmaßnahmen einleitete, war kein Zufall. Als ausgebildeter Ersthelfer des Landratsamtes nahm er an regelmäßigen Schulungen teil, bei denen unter anderem auch Herzmassagen an Puppen geübt wurden. „Dennoch ist es etwas ganz Anderes, wenn plötzlich ein Kollege Hilfe braucht“, sagte Kurrat.

Er legt vor allem Wert darauf, für die Erste Hilfe zu werben, dass überhaupt Schulungsangebote von Arbeitgebern gemacht werden und Beschäftigte daran teilnehmen. „Im Ernstfall ist jede Hilfe besser als keine“, ist Kurrat überzeugt.



Rüdiger Kurrat mit Landrat Marko Wolfram.

(Foto: plah)

Sternsinger spenden Segen in LRA St. Gertrudis-Kinder sammeln für die Kinder im Südsudan

Saalfeld. „Die Kinder von St. Gertrudis haben seit Jahren eine Art Patenschaft für unser Landratsamt übernommen“, freut sich Landrat Marko Wolfram beim Besuch der Sternsinger im Saalfelder Schloss. Die Heiligen drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar alias Mia, Richard und Mia brachten zusammen mit ihrem Stern und ihrem Gefolge den Segen für die Menschen die hier arbeiten und für alle, die hier ein und ausgehen ins Landratsamt.

Begleitet wurden sie von den Erzieherinnen Angelika Stenzel und Claudia Lindenberg. Dieses Jahr sammelten die Sternsinger Spenden für die Kinder im Südsudan, einem der ärmsten Länder der Welt.

Als Nachfolger der Sterndeuter aus der Zeit Jesu ziehen in der heutigen Zeit Kinder und Jugendliche als Sternsinger von Haus zu Haus, um den Segen Jesu Christi zu bringen – jeweils um den 6. Januar herum.



Sangen begeistert: Leonie, Lea, Lou, Richard, Mia, Mia, Ronya, Celia (Foto: mmod)



Amtliche Bekanntmachungen

Aktueller Schulnetzplan

Veröffentlichung des beschlossenen Schulnetzplans des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 den Schulnetzplan des Landkreises für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28 beschlossen. Der Schulnetzplan kann bis Ende März 2022 während der Sprechzeiten des Landratsamtes im Schulverwaltungsamt, Zimmer 405 in der Schloßstraße 24 in Saalfeld eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter Tel.: 0 36 71/823-397 oder E-Mail: schulverwaltung@kreis-slf.de.

Der aktuelle Schulnetzplan des Landkreises kann auch dauerhaft über die Internetseite des Landkreises (www.kreis-slf.de) > Jugend und Soziales abgerufen werden.

Klicken Sie den Reiter „Jugend und Soziales“ an, dann öffnet sich ein Menu, in dem >Schulnetzplan< als Unterpunkt angezeigt wird.

Bitte beachten Sie, dass der Schulnetzplan des Landkreises nur für die Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschule, Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises gilt. Die Städte Saalfeld und Rudolstadt haben für die Grund- und Regelschulen in ihrer Trägerschaft jeweils eigene Schulnetzpläne. Auch für die Schulen in freier Trägerschaft ist das Landratsamt nicht zuständig.

Christine Bloßfeld
Leiterin Schulverwaltungsamt

Zweckverband Tierkörperbeseitigung

Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2022

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 04.01.2022, Nr. 1, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de>, amtlich bekannt gemacht wurde.

Bezirksschornsteinfeger

Übersicht der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

In Ergänzung der Veröffentlichung im Amtsblatt 1/2022 über die zum 1. Januar 2022 neu bestellten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger veröffentlichen wir hier eine Gesamtübersicht. Die aktuelle Übersicht ist in Kürze auch auf der Internetseite des Landkreises www.kreis-slf.de nachzulesen. Im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sind aktuell nachfolgende bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger tätig:

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036 71/37 13, stadt@bad-blankenburger.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 17.02.22.



Kehrbezirk	Name, Vorname	Adresse	Telefon	Aufsichtsbehörde
Saalfeld-Rudolstadt -001-	Raue, Ron	Geraer Str. 70 07318 Saalfeld	03671 5239766	Stadt Saalfeld
Saalfeld-Rudolstadt -002-	Schonauer, Matthias	Gorndorfer Str. 48 07318 Saalfeld	03671 528787	Stadt Saalfeld
Saalfeld-Rudolstadt -003-	Wagner, Tommy	Saumarkt 1 07318 Saalfeld	03671 515146	Stadt Saalfeld
Saalfeld-Rudolstadt -004-	Schmidt, Andreas	Markt 6 07338 Leutenberg	036734 22235	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld-Rudolstadt -005-	Trinks, Uwe	Am Gänsebach 47 07407 Rudolstadt	03672 427718	Stadt Rudolstadt
Saalfeld-Rudolstadt -006-	Fleischer, Frank	Grobstraße 3 07318 Saalfeld	03671 5289340	Stadt Rudolstadt
Saalfeld-Rudolstadt -007-	Serbser, Uwe	Kulmstraße 11a 07318 Saalfeld	03671 461266	Stadt Rudolstadt
Saalfeld-Rudolstadt -008-	Landte, Christoph	Alter Markt 29 07318 Saalfeld	0171 7837611	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld-Rudolstadt -009-	Pfeiffer, Henrik	Lämmergasse 1 OT Kamsdorf 07333 Unterwellenborn	03671 4429686	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld-Rudolstadt -010-	Stiebritz, Lutz	Lindenweg 18 98529 Suhl	036846 40257	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld-Rudolstadt -011-	Utscheny, Uwe	Ortsstraße 15 OT Aue am Berg 07318 Saalfeld	03671 4612280	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld-Rudolstadt -012-	Michaelis, Mark	Sonneberger Str. 217 98724 Neuhaus/Rwg.	03679 7895161	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Saale-Orla-Kreis -002-	Ziegenbein, Danny	Dürrenbach 3a 07343 Wurzbach	036652 22515	Landkreis Saale-Orla-Kreis
Saale-Orla-Kreis -003-	Elster, Matthias	Liebengrün 136 07368 Remptendorf	0171 2826242	Landkreis Saale-Orla-Kreis
Saale-Holzland-Kreis -004-	Körner, Dirk	Geraer Str. 79 07745 Jena	03641 236041	Landkreis Saale-Holzland-Kreis

Die zuständige Sachbearbeiterin für Schornsteinfegerrecht im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist Frau Möller vom Sachgebiet Öffentliche Ordnung. Sie ist persönlich im Haus III, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt oder telefonisch unter 0 36 72/8 23-2 98 zu erreichen.

Thüringer Forstamt Schleiz

Arbeiten zur Wegeinventur im Forstamtsbezirk

Ab Februar dieses Jahres wird im Bereich des Thüringer Forstamts Schleiz mit den Arbeiten zur Wegeinventur in allen Eigentumsformen begonnen.

Die Wegeinventur ist, in Bezug auf §25 Thüringer Waldgesetz, durch Thüringen-Forst Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für die fachliche Durchführung der Wegeinventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Die entsprechenden Befahrungen werden in den nächsten Wochen durch Mitarbeiter des FFK durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§6 Abs. 6 ThürWaldG).

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt Schleiz oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem, Tel. 0 36 21/22 53 43 gerne zur Verfügung.

Forstamt Schleiz
Heinrichsruh 10
07907 Schleiz
Email: forstamt.schleiz@forst.thueringen.de

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Information zur Beteiligung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt an der KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1. Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss 2020 der KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gera, wurde am 06.01.2022 unter der Nummer 211212106440 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.
2. Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht zudem die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2020 der KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH.

Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten im Sekretariat des Geschäftsleiters des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung



gung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld,

vom 07.02.2022 bis 18.02.2022

möglich.

Saalfeld/Saale, den 14.01.2022

gez. Marten
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Die 14. Sitzung des Ausschusses für
Haushalt, Finanzen und
Rechnungsprüfung des Kreistages
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



findet

am Dienstag, dem 08.02.2022, 17:00 Uhr
im Bildungszentrum Saalfeld GmbH (Standort SLF)
Bahnhofstraße 6a, 07318 Saalfeld
Aufenthaltsraum 1. OG
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.11.2021, öffentlicher Teil
- 2 Informationen
- 3 Energetische Sanierung Nebengebäude Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld
Beschlussempfehlung
- 4 Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2022, samt Anlagen
Beschlussempfehlung
- 5 Finanzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussempfehlung
- 6 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Mike George
Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen
Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können.

Für die Teilnahme an Sitzungen oder Beratungen gilt die aktuelle ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO sowie die aktuellen Regelungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Amtsleiter/in (m/w/d)

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
Bewerbungsfrist: 7. Februar 2022 Kennziffer 2021_102

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 10. März 2022 Kennziffer 2021_105

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 10. März 2022 Kennziffer 2021_106

Interessensbekundungsverfahren

Erhebungsbeauftragte/r

(Interviewer/in) (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2022 Kennziffer 2021_109

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

Asylbewerberleistung

Bewerbungsfrist: 26. Januar 2022 Kennziffer 2021_110

Musikschullehrer/in (m/w/d)

im Fach Schlagzeug/Percussion

Bewerbungsfrist: 16. Februar 2022 Kennziffer 2021_107

Mitarbeiter/in (m/w/d)

Poststelle/Empfang

Bewerbungsfrist: 17. Februar 2022 Kennziffer 2022_003

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Tiefbau

Bewerbungsfrist 28. Februar 2022 Kennziffer 2022_009

Kreisstraßenmeister/in (m/w/d) /

Sachbearbeiter/in (m/w/d)

Straßenunterhaltung

Bewerbungsfrist 28. Februar 2022 Kennziffer 2022_005

Facharzt/Fachärztin (m/w/d)

für Psychiatrie

Bewerbungsfrist: 15. März 2022 Kennziffer 2022_004

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht

Bewerbungsfrist: 21. März 2022 Kennziffer 2022_011

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

 zensus 2022

Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Für weitere Informationen
wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: zensus2022@kreis-slf.de
Telefon: 03671 823804



Erhebungsstelle
Saalfeld-Rudolstadt



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung

Am Montag, dem 7. Februar 2022, findet um 19:00 Uhr im Ratssaal des Gemeindehauses, Schmiedefelder Straße 35, OT Schmiedefeld, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 22. November 2021, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Bürgerfragestunde
5. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

gez.
Ulrich Körner
Ortsteilbürgermeister

Gemäß der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind die 3G-Zugangsbeschränkung und das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude verpflichtend. Der erforderliche Nachweis für die 3G-Zugangsbeschränkung kann erfolgen u. a. durch Impfnachweis, Nachweis der Genesung, Nachweis eines negativen Ergebnisses eines PCR-Tests (<= 48 Stunden) oder eines negativen Tests mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren (<= 24 Stunden), Nachweis eines Antigenschnelltests (COVID-19-Testzertifikat von Leistungserbringern nach § 6 Abs. 1 und 2 Satz 1 TestV, <= 24 Stunden). Die Stadtverwaltung hat die Vorlage der Nachweise von Zugangsberechtigten Personen aktiv einzufordern und die Übereinstimmung der Person, auf welche die Nachweise ausgestellt sind, mit der Identität der nachweisenden Person abzugleichen. Wird ein erforderlicher Nachweis nicht vorgelegt oder stimmt die Identität der Personen nicht überein, ist der Zugang zu verweigern.

Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2022 – Stadt Saalfeld/Saale

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2022 werden in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide fällig und sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen zum

15.02.2022, 16.05.2022, 15.08.2022 und 15.11.2022

unter Angabe Ihrer Finanzadresse auf ein Konto der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale zu überweisen.

Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierzu erhalten Sie in der Steuerabteilung im Rathaus Zimmer 1.11/1.12 bzw. können die Formulare im Internet unter www.saalfeld.de heruntergeladen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuer 2022 für die Stadt Saalfeld/Saale

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 16. April 2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v. H. und der Grundsteuer B auf 402 v. H. ab dem Kalenderjahr 2014 festgesetzt. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 gelten gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO die festgesetzten Abgabensätze nach den Sätzen des Vorjahres weiter. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt durch Steuerbescheid veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuerraten sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen, für das Jahr 2022 zum

15.02.2022, 16.05.2022, 15.08.2022 und 15.11.2022

auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der **Jahreszahlung** nach § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am **01.07.2022** fällig. Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Steuerabteilung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.



(Ober-)Brandmeister/in mittlerer feuerwehr- technischer Dienst

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Brandmeister/in oder Oberbrandmeister/in (m/w/d)**.

Aufgabenschwerpunkte:

- Tätigkeit im Einsatzdienst bei der Bekämpfung von Bränden, bei der Rettung von Personen und Tieren sowie im Bereich der ABC-Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes
- während der einsatzfreien Zeit Übernahme von Aufgaben in der
 - Wartung, Pflege und Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte
 - Pflege und Instandhaltung der Objekte und Einrichtungen
 - Fortbildungs- und Übungsdienst
 - Verwaltungsarbeiten im Bereich der Einsatznachbereitung, Technik und Personal
 - Mitwirkung im Bereich der Beschaffung
 - Dienstleistungsarbeiten für die Feuerwehrtechnische Werkstatt
 - Erfüllung von Sonderaufträgen für die Stadt Saalfeld/Saale

Einstellungsvoraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Laufbahnprüfung inkl. Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach ThürFwLAPO oder vergleichbarer Prüfungsordnung
- für die Verwendung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst geeignete abgeschlossene Berufsausbildung
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/in
- gesundheitliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst und nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz G 26.3

Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen über den beruflichen Werdegang richten Sie bitte **bis zum 28.02.2022** an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

Bürgermeister lädt zur Sprechstunde

Das Wissen darum, was die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Saalfeld/Saale bewegt, welche Sorgen und Wünsche sie haben, ist Bürgermeister Dr. Steffen Kania wichtig. Daher lädt er seit drei Jahren regelmäßig zur Sprechstunde ein – grundsätzlich jeweils zwei Wochen vor einer Stadtratssitzung, etwa neunmal jährlich.

Geplante Termine 2022:

- Mittwoch, 23.02.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 23.03.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 27.04.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 01.06.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 29.06.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 31.08.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 28.09.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 02.11.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 30.11.2022, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Ort und aktuell geltende Hygienebestimmungen werden auf saalfeld.de rechtzeitig im Vorfeld veröffentlicht.

– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld/Saale im Normalbetrieb

Nachdem zu Jahresbeginn die Öffnungszeiten leider reduziert werden mussten, öffnet die Bibliothek seit 31.01.2022 ihre Türen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Beachten Sie bitte unsere Zutrittsbeschränkungen mit 2G-Regeln, tragen Sie eine FFP2-Maske und nutzen Sie die Händedesinfektion im Eingangsbereich.

Unsere Öffnungszeiten:

Saalfeld

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------

Eltern können sich weiterhin die kostenlosen „Lesestart-Sets 1-2-3“ für angehende kleine Leseratten zum Vorlesen abholen (solange der Vorrat reicht).





Ausstellung von Miniaturbüchern von Anna-Maria Oeser noch bis zum 23.04.2022 im Treppenaufgang der Bibliothek.



Weitere Informationen über die Stadt- und Kreisbibliothek unter: www.bibliothek-saalfeld.de, www.facebook.com/bibliothek.saalfeld, YouTube-Kanal der Stadt Saalfeld, Aushänge im Bibliotheksgebäude!

Postbank schließt Filiale in Saalfeld/Saale

Postdienstleistungen weiterhin in der Nähe verfügbar

Die Postbank schließt ihre Filiale in Saalfeld/Saale. Die Filiale in der Blankenburger Straße 17, in 07318 Saalfeld/Saale öffnet daher letztmalig am Montag, 14. Februar 2022 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Post- und Paketdienstleistungen können Kundinnen und Kunden wie gewohnt in vollem Umfang nutzen. Dafür steht ihnen ab dem 7. Februar 2022 ganz in der Nähe die Partnerfiliale der Deutschen Post, Saalstraße 10, in 07318 Saalfeld mit den im Einzelhandel üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Deutsche Post eröffnet neue Partnerfiliale am 7. Februar

Die Deutsche Post DHL eröffnet am Montag, 7. Februar 2022 in der Saalstraße 10 in 07318 Saalfeld/Saale im Telekommunikationsgeschäft von Mario Milde eine Partnerfiliale.

Diese neue Filiale hat von Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die postalische Versorgung der Bevölkerung bleibt damit weiterhin gewährleistet.

Mit der Einrichtung der neuen Partner-Filiale erhalten wir die postalische Infrastruktur in Saalfeld vollwertig mit allen postalischen Angeboten so wie sie zuvor in der Postbankfiliale angeboten wurden.

In den Geschäften unserer Kooperationspartner können Postkunden Briefe, Päckchen und Pakete aufgeben, benachrichtigte Sendungen abholen oder Briefmarken und DHL-Paketmarken kaufen. Angeboten werden außerdem bereits vorfrankierte Plusbriefe, -karten und -päckchen und die Möglichkeit zur Bepostung von Einschreiben, Nachsendungen und des Lagerservices. Neben den langen und kundenfreundlichen Öffnungszeiten hat die Filiale im Einzelhandel einen weiteren Vorteil: Kunden können verschiedene Einkäufe schnell und bequem an einem Ort erledigen. Mit der Eröffnung in der neuen Partner-Filiale in Saalfeld stehen den Kunden der Stadt kompetente und geschulte Mitarbeiter bei Wünschen und Fragen zu Postdienstleistungen zur Seite.

Die Filiale im Einzelhandel hat neben den verbesserten und kundenfreundli-

chen Öffnungszeiten einen weiteren Vorteil: Die Kunden können verschiedene Einkäufe schnell und bequem an einem Ort erledigen.

Unter <https://www.deutschepost.de/de/s/standorte.html?standort-typ=filialen> finden die Kunden alle Standorte der Filialen, DHL Paketshops inklusive Öffnungszeiten anhand einer Karte aufgezeigt. Standorte von Briefkästen, deren Leerungszeiten sowie die Standorte der rund um die Uhr verfügbaren Packstationen und Paketboxen sind dort ebenfalls zu ermitteln. Selbstverständlich bleiben auch Post- und Fernmeldegeheimnis durch das Personal in Postagenturen gewahrt. Alle in der Postagentur Beschäftigten werden zur Geheimhaltung verpflichtet.

Geschäftsleute, die Interesse an einer Partnerschaft mit der Deutschen Post haben, können sich im Internet auf www.deutschepost.de/partner-werden bewerben.

VON TOR ZU TOR EIN ERLEBNIS täglich 10 - 16 Uhr



www.saalfeld-tourismus.de



Wie geht es eigentlich der Feuerwehr?

Darüber sprachen wir mit Andreas Schüner, dem Stadtbrandmeister für Saalfeld/Saale

„Die Feuerwehr in Saalfeld ist bisher gut durch die Pandemie gekommen, die Einsatzfähigkeit der Wehren war zu keinem Zeitpunkt gefährdet“, versichert uns Schüner. Insgesamt rückte die Feuerwehr im letzten Jahr zu 448 Einsätzen aus. Herausgefordert wurden die Kameraden vor allem in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli. Starke Regenfälle sorgten für zahlreiche Einsätze an unterschiedlichen Einsatzorten. Wasser, Geröll- und Schlammmassen, überfluteten und verschmutzten Straßen, Gärten und Häuser. Ein Kellerbrand wurde durch Kurzschluss verursacht. Ein Kamerad rettete uneigennützig einem vom Wasser eingeschlossenen Bewohner das Leben. „Auf solche Ereignisse ist die Feuerwehr gut vorbereitet“, sagt Schüner und führt weiter aus. „Um zukunftsfähig zu bleiben, wurde von externen Sachverständigen ein Brandschutzbedarfsplan erstellt, der noch debattiert werden muss. Darin sind Investitionen in Höhe von 15 Millionen Euro bis ins Jahr 2030 vorgesehen.“

Im Gespräch wird deutlich, dass es nicht nur der Klimawandel und zunehmend fehlender Nachwuchs sind, die die Wehren herausfordern, sondern oftmals auch Verordnungen, die Gräben zwischen Theorie und Praxis reißen.

Technik, die auf die Höhenzüge Saalfelds geschickt werden muss, benötigt eine gewisse Bodenfreiheit und muss allradgetrieben fahren können. Vorgeschriebene Ausstattungen in modernen Fahrzeugen stehen dem oftmals im Konflikt gegenüber. „Es muss auch über eine Verschlankung der Anzahl von Standorten gesprochen werden. Dass aber nur Wehren zusammengelegt werden können, wo Einsatzzeiten zukünftig nicht gefährdet sind, steht dabei außerhalb jeder Diskussion“, so Schüner weiter. Unmittelbar steht es nicht an, dass Standorte fusionieren. Mittel- und langfristig wird man um die Debatte, die sensibel geführt werden muss, allerdings nicht herumkommen.



Lotta und Elias sind die beliebtesten Vornamen 2021

Insgesamt darf sich die Stadt Saalfeld/Saale für das Jahr 2021 über 199 Neubürger freuen, davon 91 Mädchen und 108 Jungen. Insgesamt erblickten in der Feengrottenstadt 802 Mädchen und Jungen das Licht der Welt. In den Statistiken wurde verzeichnet, dass Lotta und Mia die beliebtesten Vornamen für die Mädchen waren. Bei den Jungen wurden Elias und Theo favorisiert.

Das Saalfelder Standesamt teilte weiterhin mit, dass sich 158 Paare im vergangenen Jahr das Jawort gaben. Im Rathaus wurden 120 Paare getraut. 30 Paare entschlossen sich dazu, in den Feengrotten die Ehe zu schließen und 8 Paare tauschten auf dem Bergfried die Ringe.

Allen hier Genannten wünschen wir natürlich nur das Beste!

Schaubergwerk MORASSINA & Heilstollen St. Barbara



Besuchen Sie uns in Schmiedefeld.

SCHAUBERGWERK:

Tägliche Führungen
ab 10:00 Uhr

HEILSTOLLEN:

Mo – Fr ab 09:00 Uhr
Sa – So ab 10:00 Uhr

Schwefelloch 1
07318 Saalfeld
OT Schmiedefeld
Tel. 036701/61577
info@morassina.de
www.morassina.de





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 25.11.2021

Beschluss Nr. P 19/2021 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 21.10.2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2021 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 188/2021 Absehen von der Stellenausschreibung des hauptamtlichen 1. Beigeordneten

Der Stadtrat beschließt, dass gemäß § 32 Abs. 5 Satz 10 Thüringer Kommunalordnung von der Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen 1. Beigeordneten der Stadt Rudolstadt abgesehen und der derzeitige Stelleninhaber allein zur Wiederwahl gestellt wird.

Beschluss Nr. 169/2021 Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Rudolstadt und der Kombus Verkehr GmbH zum Betrieb des Verkehrshauses ZOB

Der Stadtrat beschließt den Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Rudolstadt und der Kombus Verkehr GmbH, Am Mittleren Watzenbach 11, 07318 Saalfeld, zum Betrieb des Verkehrshauses ZOB auf dem Grundstück Rudolf-Herzer-Platz 1, Flurstück 199/5, Flur 2, Gemarkung Rudolstadt (Gesamtgröße 15.765 m²), eingetragen im Grundbuch von Rudolstadt Blatt Nr. 3800 laufende Nr. 1060 zu den im Vertrag genannten Bedingungen.

Beschluss Nr. 165/2021 Verlängerung der Sanierung im Sanierungsgebiet „Ortskern Schwarza“

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt die Verlängerung des Sanierungsverfahrens im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Schwarza“ bis zum 31.12.2026.

Beschluss Nr. 170/2021 1. Ergänzung 2. Änderung zum Sportstätten-/Grundstückmietvertrag Tennisanlage Kleiner Damm 21

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung zum Sportstätten-/Grundstückmietvertrag zwischen der Stadt Rudolstadt und dem Tennisclub Rot-Weiß 67 Rudolstadt e.V. vom 24.05.2000 in der Fassung der 1. Änderung vom 09.10./04.12.2013. Die Vertragsänderung ermöglicht dem Verein die erforderliche Sanierung des Vereinsheimes. Die Nutzungsdauer wird bis zum 31.12.2037 verlängert.

Beschluss Nr. 171/2021 Bebauungsplan Nr. 32 „Parkplatz Am Gänsebach“ – Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Parkplatz Am Gänsebach“ der Stadt Rudolstadt sowie dessen Begründung in der Fassung vom 20.10.2021 (Billigungsbeschluss).
2. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Parkplatz Am Gänsebach“ der Stadt Rudolstadt sowie dessen Begründung in der Fassung vom 20.10.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (Offenlegungsbeschluss).

Beschluss Nr. 185/2021 Aufhebung des Beschlusses Nr. 115/2021 vom 23.09.2021

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 115/2021 vom 23.09.2021 zur Satzung über die Erstreckung der Satzung der Stadt Rudolstadt über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern, Hebesatzsatzung (RuHebsaS) vom 07.04.2016 auf das Gebiet der ehemaligen Stadt Remda-Teichel.

Beschluss Nr. 186/2021 Satzung der Stadt Rudolstadt über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern – Hebesatzsatzung (RuHebsaS) mit Wirkung zum 01.01.2022

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Rudolstadt über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern – Hebesatzsatzung (RuHebsaS) mit Wirkung zum 01.01.2022.

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 06.12.2021

Beschluss Nr. 195/2021 Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau Wohnhaus“ (Vorbescheid) Baugrundstück: Gemarkung Teichröda, Flur 1, Flst. 1

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Wohnhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Teichröda, Flur 1, Flst. 1.

Bekanntmachung der Verlängerung des Sanierungsverfahrens im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Schwarza“ bis zum 31. Dezember 2026

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung am 25. November 2021 aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), und der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), die Verlängerung des Sanierungsverfahrens im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Schwarza“ (RuSanS„OS“) vom 29. Juli 2002 in Kraft getreten durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 14/2002 am 14. August 2002 (S. 32) bis zum 31. Dezember 2026 beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung der Stadt Rudolstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Schwarza“ (RuSanS„OS“) und die Begründung zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes wird in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 310, Markt 7, 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten

dienstags	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.



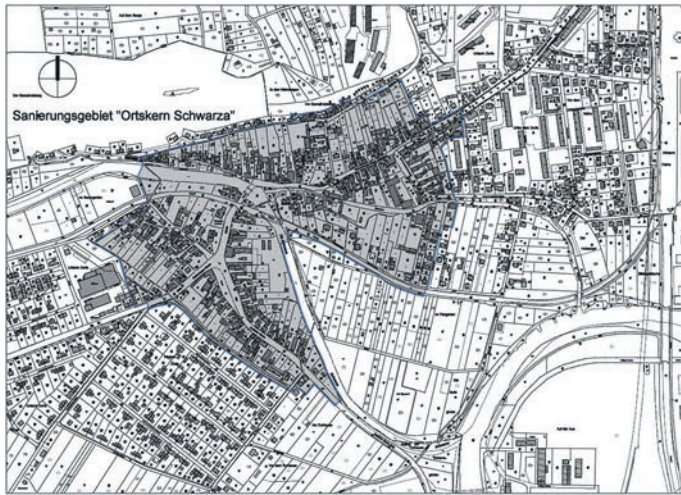
Hinweise:

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Satzung dar und dient der allgemeinen Information. Die erneute Veröffentlichung macht sich aufgrund eines Schreibfehlers in der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 23/2021 vom 16. Dezember 2021 (S. 36) erforderlich.

Rudolstadt, den 3. Februar 2022


 Reichl
 Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan des Geltungsbereichs der Satzung (ohne Maßstab)



Amtliche Bekanntmachung

Besetzung der Schiedsstellen der Stadt Rudolstadt sowie die örtliche Zuständigkeit der Schiedsstellen in Rudolstadt

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in seiner Sitzung vom 21.10.2021 die Schiedspersonen zur Besetzung der Schiedsstelle I der Stadt Rudolstadt gewählt. Dabei wurde Frau Anja Mehlis als Schiedsfrau für eine 5-jährige Amtszeit für die Schiedsstelle 1 gewählt. Zu ihrer Stellvertretung wurde Frau Anke Iffland als Schiedsfrau gewählt. Am 26.11.2021 hat der Direktor am Amtsgericht Rudolstadt, Herr Volker Kurze, die beiden gewählten Schiedspersonen in ihr Amt berufen und diese zur gewissenhaften und unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Stadt Rudolstadt bedankt sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei den beiden neu gewählten Schiedsfrauen für ihr bisheriges Engagement und die Bereitschaft das Ehrenamt einer Schiedsperson anzunehmen und wünscht viel Freude und Erfolg bei der Ausübung der Tätigkeit sowie gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten, insbesondere im nachbarschaftlichen Zusammenhang, ist der Gang zur Schiedsperson die erste Wahl, wenn gutgemeinte Aussprachen nicht zum gewünschten Erfolg führen. Die Schiedsverfahren bieten dann eine kostengünstige Gelegenheit, zivilrechtliche Streitigkeiten wie Nachbarschaftsrecht, Mietsachen, vermögensrechtliche Ansprüche usw. außergerichtlich, aber mit dem gleichen rechtlichen Gewicht wie andere vollstreckungsfähige Titel (z. B. ein Urteil), durch rechtskräftigen Vergleich zu schlichten. Die Gebührenhöhe von bis zu 35,- EUR (zuzüglich Auslagen) bleibt dabei überschaubar.

Bei den sogenannten strafrechtlichen Privatdelikten (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung) ist in Thüringen sogar der Versuch einer Streitschlichtung vor der zuständigen Schiedsstelle vorgeschrieben, bevor die Privatklage erhoben werden kann.

Vor Antragstellung auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens wird die

Kontaktaufnahme zur zuständigen Schiedsperson empfohlen. Der Wohnort des Antragsgegners bestimmt die örtliche Zuständigkeit einer Schiedsstelle und zwar wie folgt:

Schiedsstelle 1

ist zuständig, wenn der Antragsgegner seinen Wohnort in Rudolstadt-Zentrum, -Nord, -Ost, -West, -Cumbach, -Oberpreilipp, -Unterpreilipp, -Pflanzwirthbach oder im Rudolspark hat.

Schiedsperson ist **Frau Anja Mehlis**, Breitscheidstraße 114 b, 07407 Rudolstadt.

Sprechstunden werden nach telefonischer Absprache durchgeführt.

Kontakt über Tel.: 0151 / 640 323 65

Schiedsstelle 2

ist zuständig, wenn der Antragsgegner seinen Wohnort in Rudolstadt - Volkstedt, Volkstedt-West, Schwarzta, Schaala, Eichfeld, Keilhau, Lichstedt, Mörla oder im Gebiet der ehemaligen Stadt Remda-Teichel hat – also in den Rudolstädter Ortsteilen Ammelstädt, Breitenherda, Eschdorf, Geitersdorf, Haufeld, Heilsberg, Milbitz, Remda, Sundremda, Teichel, Teichröda und Treppendorf.

Schiedsperson ist **Frau Annette Scherzberg**, Marktstraße 39, 07407 Rudolstadt.

Sprechzeit ist jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr, Marktstraße 39, 2. OG.

Kontakt über Tel.: 03672 / 41 23 41 oder 03672 / 42 37 32

Das Verfahren vor der Schiedsstelle ist denkbar unbürokratisch. Es wird eingeleitet durch einen Antrag mit Namen und Anschrift beider Parteien und der Angabe, worüber gestritten wird. Der Antrag kann bei einer Schiedsperson schriftlich eingereicht oder dort mündlich zu Protokoll gegeben werden. Die Schiedsperson bestimmt nunmehr einen Termin und lädt die betroffenen Parteien in vergleichsweise kurzer Zeit nach der Antragstellung bereits zur Verhandlung. Zum angesetzten Termin müssen beide Streitparteien erscheinen. Erscheint eine Partei unentschuldigt nicht zum Termin, kann die Schiedsperson ein Ordnungsgeld verhängen. Es wird ausschließlich mündlich verhandelt. Die Parteien haben dabei Gelegenheit, sich auszusprechen. Die Schiedspersonen nehmen sich Zeit, hören Ihnen genau zu und versuchen, die bestehenden Spannungen abzubauen. Ist man sich einig, wird ein Vergleich aufgesetzt, den beide Parteien unterschreiben. Damit ist er rechtswirksam. Notfalls kann aus einem solchen Vergleich auch vollstreckt werden wie aus einer gerichtlichen Entscheidung. Bei einem fehlgeschlagenen Schlichtungsversuch der Schiedsstelle büßt keine Partei ihre Rechtspositionen ein. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, haben die Parteien immer noch die Möglichkeit, das Gericht anzurufen.

Die Schiedsstelle kann jedoch nicht in allen Fällen tätig werden: Bei Familien- und Arbeitsrechtsstreitigkeiten und bei Rechtsstreitigkeiten, an denen der Staat beteiligt ist, ist die Schiedsstelle nicht zuständig. In anderen, sachlich oder rechtlich besonders schwierigen Fällen, kann die Schiedsstelle es ablehnen, tätig zu werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Bereich Justitiar/Bußgeldstelle (Tel.: 03672/486-301).

Lutz
Justitiar



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Windorf“

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 mit Beschluss Nr. BB 1.E 327/VII/2021 beschlossen:

1. Für das in der Flur 12 der Gemarkung Bad Blankenburg gelegene, im Lageplan (Anlage) gekennzeichnete Gebiet (Teilfläche des Flurstücks Nr. 4113/2, Größe ca.: 10.704 m² und Flurstück Nr. 4112/6, Größe ca.: 296 m², Gesamtfläche: ca. 11.000 m²) ist ein Bebauungsplan „Wohngebiet Am Windorf“ aufzustellen. Die Aufstellung soll nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.
2. Mit der Aufstellung wird das Ziel verfolgt, die künftige bauliche Nutzung zu steuern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll als Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO ausgewiesen werden. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



3. Der Flächennutzungsplan ist nach Beschluss des Bebauungsplanes entsprechend den Planungszielen des Bebauungsplanes zu berichtigen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Voraussetzung für die Änderung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit einem Erschließungsträger über die geplante Erschließung ggf. in Bauabschnitten zum Zweck der Bebauung mit Einfamilienhäusern.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das B-Plan-Gebiet ist auf dem beigefügten Lageplan (ohne Maßstab) markiert. Der Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann auch in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, nach vorheriger Terminvereinbarung von jedermann während der Sprechzeiten

Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Bad Blankenburg, den 12.01.2022

George
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Aktuell eingeschränkte Öffnungs- und Sprechzeiten

Das Rathaus in Bad Blankenburg kann nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten zu den Sprechzeiten persönlich aufgesucht werden. Im Vorfeld ist hierfür telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Ihre Anliegen können Sie auch per E-Mail oder telefonisch an die Stadtverwaltung richten

Das Einwohnermeldeamt ist für den Publikumsverkehr geschlossen und kann nur in dringenden unaufschiebbaren Fällen (nach telefonischer Voranmeldung unter 036741/3735) aufgesucht werden!

Beim Betreten des Rathauses gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00- 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Kontaktdaten: Telefonzentrale: 036741/37-0. E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de



Bewerber für Schiedsstellen-Besetzung in der Stadt Bad Blankenburg gesucht

Die Stadt Bad Blankenburg ruft ihre Bürgerinnen und Bürger zur Bewerbung als Schiedsperson auf. Gesucht wird neben der Schiedsperson auch ein Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, in der Sie in folgenden Gebieten tätig werden würden:

- Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten
- Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage
- Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einiger Strafsache
- Die Schiedspersonen werden bei Ihrer Bürotätigkeit durch die Gemeinde unterstützt, welche auch die Sachkosten trägt. Bewerben können sich Personen, die be-



reits 25 Jahre alt sind, aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnhaft sind.

Weitere Kriterien für die Eignung des Schiedsamtes:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht
- besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe zu mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger und körperlicher Behinderung

die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihren Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;

- eine Person die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, sich schriftlich bis zum 28.02.2022 in der Stadt Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg zu bewerben.

George
Bürgermeister

Bewerbung um das Amt der Bad Blankenburger Lavendelkönigin

Werden Sie die nächste Lavendelbotschafterin unserer schönen Stadt im Schwarzatal.

Während der Amtszeit, die ein Jahr umfasst werden Sie unvergessliche Eindrücke erleben und neue Kontakte in der Welt der Thüringer Hoheiten und darüber hinaus knüpfen. Dieses Amt bietet Ihnen die Möglichkeit sich Herausforderungen zu stellen, Ihr Kommunikationsvermögen zu schulen, Ihr Selbstbewusstsein zu steigern und den eigenen Horizont zu erweitern.

Zu den „Regierungsaufgaben“ zäh-

len vielfältige Gelegenheiten der Repräsentation mit bis zu 50 Terminen pro Jahr, beispielsweise die Begrüßung auf Veranstaltungen, Auftritte auf Messen sowie Gespräche mit Vertretern der einschlägigen Medien.

Die Position der Bad Blankenburger Lavendelkönigin ist ein Ehrenamt, Kleid und eine Krone werden gestellt.

Die Amtszeit der neuen Regentin beträgt ein Jahr und beginnt am 03.07.2022

Wer kann die Lavendelkönigin

der Stadt Bad Blankenburg werden?

Voraussetzungen für die Wahl sind Freude am und Kenntnisse über den Lavendel, Verbundenheit zur Region, eine persönliche Beziehung zum Lavendel und Neugier auf interessante Herausforderungen.

Die künftige Königin muss in Bad Blankenburg oder einem Ortsteil wohnen, mindestens 18 Jahre alt sein und einen Führerschein besitzen.

Bewerbungsunterlagen

Es ist eine schriftliche Bewerbung mit Anschreiben und Foto erwünscht.

Ihre Unterlagen reichen Sie bitte bis zum 28.02.2022 ein.

Sind sie noch unentschlossen oder unsicher? Kontaktieren Sie uns! Wir vereinbaren einen Informationstermin und erläutern Ihnen, was sich im Detail hinter dem Amt verbirgt und stehen selbstverständlich für all Ihre Fragen zur Verfügung.

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Sekretariat des Bürgermeisters
Markt 1
07422 Bad Blankenburg
Tel.: 036741 37-11

An alle interessierten Händler und Markttreibende

Die Stadt Bad Blankenburg sucht für die Ausgestaltung des traditionellen Lavendelfestes Markthändler.

Für das leibliche Wohl werden Gewerbetreibende und ansässige Interessierte ab dem Freitagabend des 01.07.2022 bis zum Sonntagabend des 03.07.2022 gesucht.

Weiterhin gibt es am Krönungsontag den 03.07.2022 wie immer die Lavendelmeile in der Unteren Marktstraße mit kleinen und großen Kostbarkeiten, welche an den Besucher gebracht werden wollen.

Wir legen besonderen Wert auf eine abfallarme Veranstaltung und würden uns über entsprechende Bewerbungen und Konzepte sehr

freuen. Als Ergänzung zum allgemeinen Angebot sind vegetarische und vegane Lebensmittelalternativen wünschenswert.

Alle interessierten Markthändler und Eigenproduzenten können sich bei der Stadtverwaltung unter den folgenden Kontaktdaten mit dem angefügten Anmeldeformular melden oder eine schriftliche Bewerbung abgeben:

Stadtverwaltung Bad Blankenburg,
„Bewerbung Lavendelfest 2022“
Markt 1
07422 Bad Blankenburg,
oder per Mail an: kultur@bad-blanken-
burg.de
Bewerbungsschluss ist der 31.März
2022



Verspielt, verliebt und ein wenig verpeilt.

– Flotte Revue! –
Thüringer Allgemeine



Der verspielte Mann

Eine musikalisch-literarische
Kammerrevue mit Max Dollinger
und dem Salonorchester der
Thüringer Symphoniker

Termine:

18.02.2022, 19:30 Uhr

20.02.2022, 18 Uhr

Theater im Stadthaus